

Sitzung vom 20. Mai 2015 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Jahresrechnung 2014

1. Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Zollikofen zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnung umfasst nebst der Laufenden-, Investitions- und Bestandesrechnung auch den Rechnungsbericht, die Abschreibungstabelle und eine Übersicht über die gewährten und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite sowie verschiedene Statistiken.

Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Im Bericht enthalten sind ebenfalls die Finanzkennzahlen und die bewilligten Nachkredite. Die statistischen Tabellen veranschaulichen verschiedene Kennzahlen und Vergleiche mit Voranschlag und Rechnung des Vorjahres. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung 2014 liegen die kantonalen Vorschriften (Handbuch Gemeindefinanzen und Anhang für die Finanzverwaltung) zu Grunde.

Sämtliche Grundlagen zur Rechnung 2014 wie Kontenblätter, Belege usw. liegen bei der Finanzverwaltung auf und können dort eingesehen werden (Art. 3 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, SSGZ 151.21).

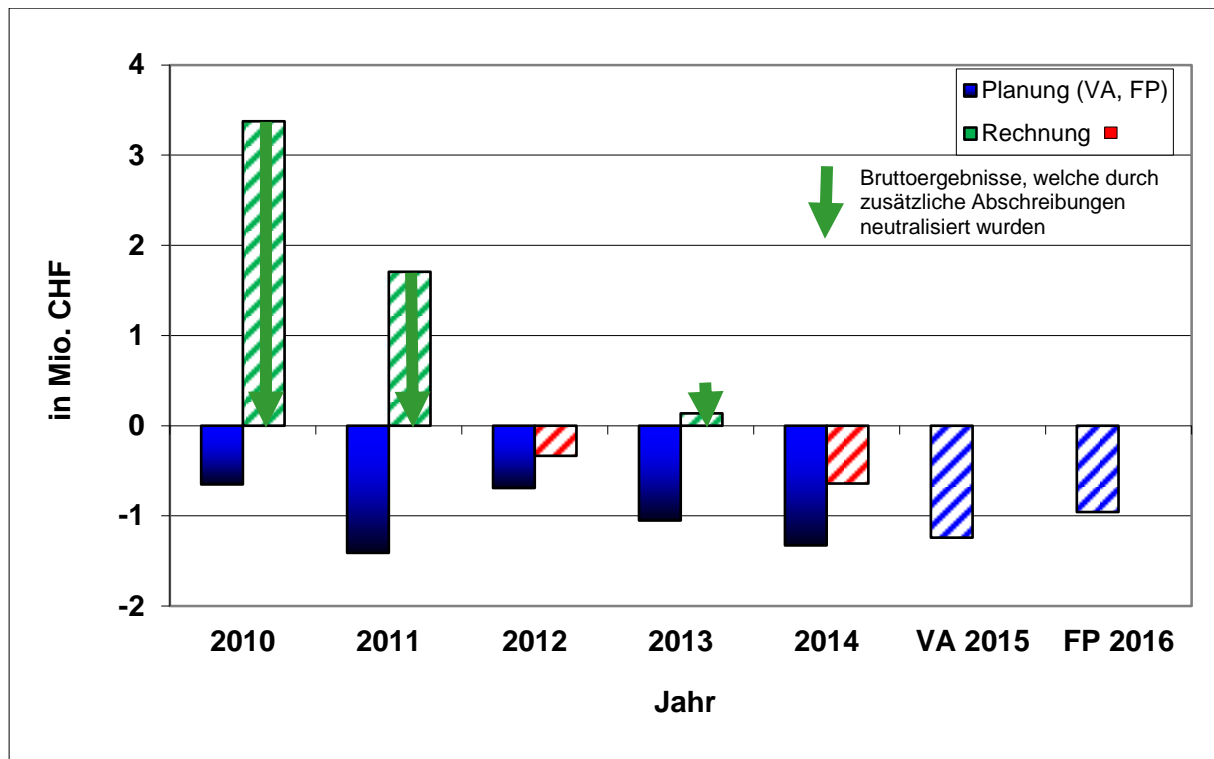
Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung 2014 der Gemeinde Zollikofen schliesst bei Aufwendungen von 45,52 Mio. Franken und Erträgen von 45,059 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 0,461 Mio. Franken ab. Die Jahresrechnung weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag und Vorjahresrechnung):

<i>in CHF Tausend</i>	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Laufende Rechnung			
Aufwand	45'520	46'313	44'890
Ertrag	45'059	44'986	45'027
Bruttoergebnis	-461	-1'327	137
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	137
Saldo	-461	-1'327	0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'525	6'787	9'283
Einnahmen	3'416	1'114	1'509
Nettoinvestitionen	2'109	5'673	7'774
<i>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</i>	<i>4'496</i>	<i>3'480</i>	<i>7'185</i>
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	-461	-1'327	0
Abschreibungen	2'480	3'329	2'428
Einlagen/Entnahmen Spez.finan.	-1'259	-2'372	-1'502
Selbstfinanzierung	760	-370	926
Nettoinvestitionen	2'109	5'673	7'774
Finanzierungssaldo	-1'349	-6'043	-6'848

Im Vergleich zum Voranschlag beträgt die Saldoverbesserung 0,866 Mio. Franken.

Aus nachfolgender Grafik sind die Planungs- und Rechnungsergebnisse im Mehrjahresvergleich ersichtlich. Zusätzlich sind das Ergebnis des Voranschlages 2015 und das Finanzplanergebnis pro 2016 aufgeführt.



Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Voranschlag sind im Vorbericht erläutert und dokumentiert.

2. Rechtsgrundlagen

Die geprüfte Jahresrechnung ist dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende Juni vorzulegen (Art. 54 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1, in Verbindung mit Art. 80 Abs. 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) und wird durch dieses Organ in abschliessender Zuständigkeit genehmigt.

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Hingegen darf das Geschäft der Verwirklichung des Grundsatzes "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" zugerechnet werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst. Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Voranschlag sind im Vorbericht erläutert und dokumentiert.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen.

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt vom tiefer als budgetiert ausfallenden Aufwandüberschuss erfreut Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest, dass

- bei den beeinflussbaren Positionen durch eine sorgfältige Ausgabendisziplin die vorgeschlagenen Budgetwerte eingehalten, beziehungsweise unterschritten wurden;
- sich verschiedene Investitionsausgaben infolge politischen Diskussionen und auch aus Ressourcengründen verzögert haben;
- die Ausgaben aus der Investitionstätigkeit, insbesondere auch in den gebührenfinanzierten Bereichen (Spezialfinanzierungen), sich in den Folgejahren betragsmässig auswirken werden und demnach eine realistische und auf die vorhandenen Ressourcen abgestimmte Investitionsplanung wünschenswert ist und damit einhergehend eine bessere Planbeständigkeit erreicht würde;
- die Aufwendungen sowohl bei der individuellen Sozialhilfe als auch beim Lastenanteil Sozialhilfe wesentlich höher ausfielen als im Voranschlag geplant;
- der Inkassoerfolg bei den Alimenten gegenüber dem Vorjahr erneut tiefer ausfällt;
- der Nettosteuerertrag inklusive Auflösung der Rückstellungen von Steuerteilungen um lediglich rund Fr. 64'000.00 unter dem Budgetwert ausfiel und der Minderertrag vorab bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen auszumachen ist;
- der Finanzhaushalt per Bilanzstichtag über keine externen Schulden verfügt;
- auch mit dem besseren Rechnungsergebnis ein ungenügender Selbstfinanzierungsgrad resultiert.

7. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsorgans

Anlässlich der Schlussbesprechung vom 2. April 2015 mit der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG wurde der Bestätigungsbericht mit folgendem Inhalt abgegeben:

"Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	04.05.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150520\rechn-2014.ggr.docx	04.05.2015 09:30 / cm	1.10	3 von 4

Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2014 mit Aktiven und Passiven von Fr. 48'909'560.28 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 461'472.79 zu genehmigen.

*ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG
sig. Gerhard Schmied, Mandatsleiter / sig. Verena Imboden"*

8. Stellungnahme des Ergebnisprüfungsorgans

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderates über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den Teilbereich "NPM Sekundarstufe I".

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet das Ergebnisprüfungsorgan mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäftes.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

beschliessen:

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 212) für das Jahr 2014 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes von Fr. 351'034.55 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung für das Jahr 2014, abschliessend mit
 - Aufwandüberschuss von Fr. 461'472.79;
 - Nettoinvestitionen von Fr. 2'109'765.65;
 - Eigenkapital von Fr. 13'956'655.18wird genehmigt.

Zollikofen, 27. April 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Jahresrechnung 2014
- Berichterstattung Produkterrechnung 2014 NPM Sekundarstufe I

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Portner David	04.05.2015	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\150520\rechn-2014.ggr.docx	04.05.2015 09:30 / cm	1.10	4 von 4